

Public Understanding of Science and Humanities?

Ist da jemand?

- Simone Seyringer
-Wozu Wissenschaftskommunikation? Antworten 15 Jahre nach
PUSH
- Rainer BartelWirtschaft, Wissenschaft, Kommunikation, Politik –
.....Zwischen Objektivierung, Subjektivierung und Kommunizierbarkeit
- Mark Eisenegger, Susanne Gedamke Medialisierte Wissenschaft –
.....Zwischen unkritischer PR-Übernahme und Skandalisierung.
- Thomas Duschlbauer Meinungsmache „Made in Ponyhof“
- Pamela Bartar Der Kommunikationsmix der Citizen Science:
..... Werbetrommeln für Bürgerbeteiligung
- Jana Horvath.....Der Klassiker: Die Wiener Vorlesungen

INHALT

- 01 Editorial
- 02 Cartoon
- 05 Simone Seyringer Wozu Wissenschaftskommunikation?
Antworten 15 Jahre nach PUSH
- 09 Rainer Bartel Wirtschaft, Wissenschaft, Kommunikation, Politik –
Zwischen Objektivierung, Subjektivierung und Kommunizierbarkeit
- 15 Mark Eisenegger, Medialisierte Wissenschaft —
Susanne Gedamke Zwischen unkritischer PR-Übernahme und Skandalisierung.
- 27 Thomas Duschlbauer Meinungsmache „Made in Ponyhof“
- 31 Pamela Bartar Der Kommunikationsmix der Citizen Science:
Werbetrommeln für Bürgerbeteiligung
- 35 Jana Horvath Der Klassiker:
Die Wiener Vorlesungen



Warum ist Wissenschaft eigentlich eine Angelegenheit von öffentlichem Interesse? Wer diese Frage stellt, wird sie gemäß dem Bild von Wissenschaft beantworten, das er oder sie sich jeweils über die Bedeutung dieses Begriffs zurechtgelegt hat. Aktuelle Debatten über Wissenschaftskommunikation zeigen, dass Wissenschaftsbilder und damit auch die Beurteilung von Wissenschaftskommunikation sehr kontrovers ausfallen.

Wozu Wissenschaftskommunikation?

ANTWORTEN 15 JAHRE NACH PUSH

TEXT: SIMONE SEYRINGER

Warum ist Wissenschaft eigentlich eine Angelegenheit von öffentlichem Interesse? Frank Marcinkowski und Matthias Kohring haben diese Frage am heurigen Workshop Wissenschaftskommunikation der Volkswagenstiftung gestellt. Die Autoren meinen:

„Funktion von Wissenschaft ist es offenbar, Sätze zu formulieren die ... als wahr gelten und daher als besonders geeignet, menschliches Handeln anleiten können. Fest steht dann: Der epistemische Prozess selbst, der Prozess der Zuschreibung von Wahrheitswerten auf Aussagen, bedarf weder der öffentlichen Sichtbarkeit, noch bedarf er der Zustimmung Dritter – schon gar nicht aller denkbaren Dritten. Ob eine Aussage als wahr oder falsch gilt, wird ... innerhalb ... der sogenannten Scientific Communities entschieden.“

Marcinkowski und Kohring stellen klar, dass Mitwirkung „an die Inklusion in Wissenschaft“ gebunden sein soll und meinen, dass „es auch in allen anderen funktional spezialisierten Sozialsystemen“ so sei. Als Beispiel führen sie die Rechtsprechung an: „Der Zugang zur Rechtskommunikation ist an Inklusion ins Rechtssystem gebunden. Wer dem skeptisch gegenüber steht, der möge sich einmal vorübergehend vorstellen, wie es wäre, in einer Welt mit ‚öffentlicher Rechtsprechung‘ zu leben.“ Tja, viel Vorstellungsvermögen braucht es da ja nicht, da sich moderne Rechtsprechung durch das Öffentlichkeitsprinzip auszeichnet. Aber nicht nur als Zeugen der Rechtsprechung sind moderne Verfahren öffentlich zugänglich, auch an der Mitwirkung in Strafprozessen haben – neben Menschen, die durch „Inklusion ins Rechtssystem“ als Organe der Rechtsprechung auftreten – Vertreter der Bevöl-

kerung Anteil: Als Laienrichter, Geschworne, Schöffen usw. In Österreich ist dies in der Bundesverfassung festgelegt: „(1) Das Volk hat an der Rechtsprechung mitzuwirken“ (Artikel 91 B-VG). Dies dürfte in Deutschland ähnlich sein.

Es kann also festgehalten werden, dass aus dem oben angeführten Funktionsargument – der „Wahrheitsfindung“ – kein Einspruch gegen Wissenschaftskommunikation, sondern im Gegenteil, vielleicht eher ein Argument für breite Beteiligungsmöglichkeiten abgeleitet werden könnte, vor allem wenn als Analogie die Rechtsprechung herangezogen wird. Um zu verhindern, dass sich erschreckende Fehlentwicklungen aus der Vergangenheit wiederholten, wurde in der modernen Strafprozessordnung das Prinzip der Öffentlichkeit und Volksbeteiligung eingeführt. In der Wissenschaft dagegen sind viele, ähnlich wie Marcinkowski und Kohring, davon überzeugt, dass allein die Scientific Community ausreicht, um wissenschaftliche Qualität zu sichern und Fehlverhalten zu korrigieren. Diese Auffassung wird leider von der Wissenschaftsforschung nicht bestätigt. (vergl. z. B. Fröhlich 2006; Schnabl 2013;) Im Gegenteil sind wissenschaftliche Institutionen und Akteure in vielen Fällen an der Verschleppung oder Verdunkelung eher interessiert, um z. B. ihren Ruf zu schützen, als an deren Aufklärung. Wenn öffentliches Interesse (an Wissenschaft) fehlt, wofür Österreich ein gutes Beispiel ist, verlaufen die meisten Fälle im Sand, in dem oft auch die Karrieren der ehrlichen Aufdecker verschwinden – ohne Folgen für Täter, Mitwisser, oder wissenschaftliche Praxis.

Aber selbstverständlich ist die Frage nach dem Sinn der Wissenschaftskommunikation trotzdem gerechtfertigt. Das oben gesagte heißt ja nicht, dass mehr Öffentlichkeit den »

berühmten Selbstreinigungskräften der Wissenschaft dienlich oder gar überlegen wären. Könnte Wissenschaft nicht weitaus reibungsloser und effizienter funktionieren, wenn nicht diese leidige Kommunikation nach außen verlangt würde und sich die Beteiligten ausschließlich auf ihre Arbeit konzentrieren könnten? Marcinkowski und Kohring wünschen eine „Begründung und zwar möglichst – damit man analytisch darüber reden kann – einer Begründung jenseits normativer Appelle, die man ja bekanntlich nur teilen kann oder auch nicht.“

Dass Wissenschaftskommunikation als Norm zur wissenschaftlichen Praxis gehören sollte, kann als Appell klingen, als normative Forderung sollte sie aber auch rational nachvollziehbar sein. Und hier ist eine entscheidende Unterscheidung zu treffen: Nicht Wissenschaftskommunikation an sich, sondern „gute“ wissenschaftliche Praxis ist das Ziel dieser Forderung. Hier ist die Analogie zur Rechtsprechung wieder hilfreich: Die Beteiligung der Bevölkerung an sich kann in der Rechtsprechung nicht das Ziel sein. Es zeigte sich aber (historisch), dass „gute“ Praxis dadurch befördert wird. Ähnliches könnte auch für „gute“ wissenschaftliche Praxis gelten. Für Karl Popper waren u. a. Gedankenfreiheit und eine offene Gesellschaft eine Vorbedingung dafür. Robert K. Merton zählte Kommunitarismus – also das gemeinschaftliche Zusammenarbeiten – zu grundlegenden Bedingungen. Was aber könnte Wissenschaftskommunikation zu „guter“ wissenschaftlicher Praxis beitragen?

Manuel Barrosos „Science and Technology Advisory Council“ beantwortet dieses Anliegen, das auch in der Europäischen Flagship Initiative und im Förderprogramm Horizon 2020 thematisiert wird, mit dem Verweis auf gesellschaftliche Herausforderungen denen sich die EU stellen will bzw. muss. Wachstum, das „smart, sustainable, and inclusive“ sein soll, bildet lt. dem Advisory Council die Grundlage, um die zukünftigen „Grand Challenges“ – wie Klimawandel, alternde Gesellschaft und Nahrungsmittelsicherheit – zu meistern. [S. 2] Mit „inclusive“ weisen die Autoren darauf hin, dass ihrer Meinung nach notwendige Veränderungen in Technologie, Produktionsprozessen und Gesellschaft, auch öffentliche Unterstützung brauchen. Die Verbindung zwischen Wissenschaft und Gesellschaft sei daher eine wichtige strategische Säule der europäischen Förderpolitik.

Diese Verbindung sowie ein breiter gesellschaftlichen Konsens über die Bedeutung wissenschaftlich-technologischen Fortschritts und dessen Akzeptanz, ist nach dieser Vorstellung auch wichtiger Impulsgeber für Wissensproduktion und affiliierte Märkte. Im zitierten Policy Paper wünschen die

Autoren, dass Bürger verstärkt dazu ermutigt würden sich für Wissenschaft und Forschung zu interessieren und aktive Akteure zu werden, somit Wissenschaft bzw. Innovation auch mitzugestalten. Der Advisory Council meint, dass Europas Wohlstand von einer „vibrant, scientifically-grounded knowledge-based economy“ gesichert wird. Und „knowledge“ wird ausdrücklich als umfassender Begriff verwendet, der – neben anderen Wissensbeständen – auch wissenschaftliches Wissen umfasst.

Diese Formulierung ist wichtig, denn sie gibt Aufschluss über die Vorstellung von Wissen und Gesellschaft, auf deren Hintergrund die folgenden Empfehlungen des Council beruhen. Mit „knowledge“ verweisen die Autoren auf ihre breit gefasste Vorstellung von Wissen. Was hier gemeint ist, ist kein statischer Bildungsschatz (oder Sammlung wissenschaftlich wahrer Aussagen), der kontinuierlich aufgebaut wird. In den meisten Fällen geht es um einen temporär und lokal beschränkten Wahrheitsanspruch. Er bietet Profit und Vorteile für die, die ihn zu nutzen wissen. Wahres Wissen – in diesem Kontext – ist nur ein vorläufiger Schatz, der noch dazu auf mehrere Kisten verteilt ist und dem man nie ganz habhaft wird. Die Verbindung Wissenschaft/Forschung und Gesellschaft ist vor diesem Hintergrund auch eine prozessuale Ressource, die die Verknüpfung verschiedener Wissensbestände von abstrakten oder wissenschaftlichem Wissensbeständen mit Praxiswissen, hin zu Anwendung bzw. Vermarktung eines Produktes, einer Dienstleistung, oder Prozesse in bestimmten Kontexten betrifft. Hier finden sich auch Wissensaspekte, wie sie in diesem Heft von Thomas Duschlbauer ausgeführt werden, wenn Akteure – Produzenten und Konsumenten etwa – nicht mehr klar funktional unterschieden werden können und sog. Prosumer auftreten.

Doch nicht nur wirtschaftliche Argumente sprechen für eine engere Kopplung von Wissenschaft und Gesellschaft. Auch ethische Aspekte werden angeführt, die derzeit mit „verantwortungsvoller“ Forschung und Wissenschaft („responsible research and innovation“ i. f. RRI) diskutiert werden und gesteigerte Maßnahmen zur Förderung der Bürger-Partizipation fordern. Diese Förderpolitik wünscht, dass sich Wissenschaft und Innovation stärker an gesellschaftlichen Anliegen und deren ethischen Ansprüchen orientieren. Durch RRI-Maßnahmen sollen in Zukunft Forschungsprojekte aufgefangen werden, die an ethischen oder sozialen Fragen scheitern könnten. Andererseits aber sollen besonders gefragte Innovationen mehr Aufmerksamkeit erhalten. Mit anderen Worten: Mit RRI sollen die Kosten sozialen Widerstands, ethischer Kontroversen oder fehlender Nachfrage zumindest besser antizipiert werden können. (vergl. EC, S. 12)

Selbstverständlich gibt es Kritik an dieser Sichtweise. Für Frank Marcinkowski und Matthias Kohrins „[hieße] ‚Bessere Wissenschaftskommunikation‘ ... , diesen Mechanismus der öffentlichen Aufmerksamkeit und dessen unheilvollen Einfluss auf wissenschaftliche Erkenntnisprozesse mit allen Mitteln außer Kraft zu setzen.“ Diese unterschiedliche Sichtweisen auf Wissenschaftskommunikation könnte mit sehr unterschiedlichen Bildern von Wissenschaft und Gesellschaft im Hintergrund zusammenhängen. Während der Advisory Council von einem Science in Society Begriff heraus argumentiert, stehen einander beide Begriffe bei Marcinkowski/Kohring gegenüber (Science and Society). Es geht also um ein eher klassisches Bild von gesellschaftlichen Teilbereichen, die getrennt voneinander funktionieren: die Wissenschaft operiert im viel zitierten Elfenbeinturm, während draußen eine Gesellschaft, als unbeeinflusste Konstante, existiert. So stellen Marcinkowski/Kohring fest, dass es "keine aus der Funktion von Wissenschaft, aus ihrer Eigenlogik ableitbare Notwendigkeit von Öffentlichkeit" gibt und daher auch „Wissenschaftskommunikation ... im Prinzip wissenschaftsfremd“ ist.

Hier liegt der Knackpunkt, an dem die Diskussion über Wissenschaftskommunikation auseinanderdriftet. Es geht um unterschiedliche Auffassungen darüber, was Wissenschaftskommunikation leistet und wozu sie dient. Im Rahmen der RRI Vorstellung ist Wissenschaftskommunikation eine Art prozessuale Qualitätssicherungsmaßnahme, wie oben etwa als analoges Beispiel in der Rechtsprechung. Es geht um die Vorstellung von Science in Society, dass diese beiden Bereiche ineinander verwoben sind. Ebenso wie eine sich selbstgenügsame l'Art pour l'Art der wesentlichen Qualitäten der Kunst beraubt, Politik – auch Expertokratie – ohne Demokratie korrumpiert, Recht ohne Öffentlichkeit pervertiert wird, würde auch Wissenschaft nicht als autarke Blase abseits der Gesellschaft gut funktionieren. In dieser Vorstellung ergibt es einen Sinn zu fragen: Wie kann Wissenschaftskommunikation verbessert werden? Wie können beide, Wissenschaft und Gesellschaft, besser voneinander profitieren?

In eine andere Richtung argumentieren Marcinkowski/Kohring: ihre Sorge gilt der Reinheit der Wissenschaft, die möglichst unbeschadet von ausserwissenschaftlichen Kommunikationsaufwand und Rechtfertigungspflicht funktionieren können soll. Wenn Jens Rehländer in seiner Stellungnahme zu Marcinkowski/Kohring meint, diese Haltung sei bloß eine Kritik an der Qualität der Wissenschaftskommunikation, die sich mit einem besseren „Code of Conduct“ und klaren Rollenverteilungen aufheben lasse, ist dies zu kurz gegriffen.

Ja, 15 Jahre nach PUSH gehen die Meinungen über Wissenschaftskommunikation immer noch auseinander. Rehländer, der auch den „Siggener Aufruf“, oder die „Empfehlungen der Akademien“ zitiert, übersieht, dass es tatsächlich um die Sinnfrage geht: Was kann Wissenschaftskommunikation und wozu gibt es sie?

Die Antwort darauf hängt vom Standpunkt ab. Wenn RRI ein Anliegen der Wissenschaft und Forschung sein soll – auch das steht nicht außer Streit – dann könnte Wissenschaftskommunikation dazu beitragen, dass die Kopplung Wissenschaft und Gesellschaft eine für beide Seiten fruchtbare ist. Wenn Autonomie der Wissenschaft als oberstes Reinheitsgebot für abstrakte Ideen, wie etwa Objektivität und Wahrheit, steht, kann Wissenschaftskommunikation zur Bedrohung werden, der dringend Grenzen zu setzen sind. «

ANMERKUNGEN:

RRI Responsible Research and Innovation

Siggener Kreis

Der Siggener Kreis, benannt nach dem Hosteinsischen Gut Siggen, versammelte 2013 und 2014 Journalisten, Wissenschaftler und Wissenschaftskommunikatoren zu einer Tagung zur Zukunft der Wissenschaftskommunikation. Dabei entstanden Diskussionspapiere und der „Siggener Aufruf“, der eine Verbesserung der Wissenschaftskommunikation einfordert.

LITERATUR:

- Arbeitsgruppe der Akademien: „Zur Gestaltung der Kommunikation zwischen Wissenschaft, Öffentlichkeit und den Medien. Empfehlungen vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen“, Berlin, 2014
- European Commission (EC): „Options for Strengthening Responsible Research and Innovation. Report of the Expert Group on the State of Art in Europe on Responsible Research and Innovation,“ Brussels, 2013 (EUR25766EN)
- Fröhlich, G.: „Informed Peer Review: Ausgleich der Fehler und Verzerrungen?“ in: HRK (Hochschulrektorenkonferenz) (Hg.): Von der Qualitätssicherung der Lehre zur Qualitätsentwicklung als Prinzip der Hochschulsteuerung?, Bonn, 2006, S. 193 - 204
- Marcinkowski, Frank; Kohring, Matthias: „Impulsreferat: Nützt Wissenschaftskommunikation der Wissenschaft? Anmerkungen zu einer ungestellten Frage,“ Volkswagenstiftung, 2014: http://www.volkswagenstiftung.de/wowk14/marcinkowski_kohring.html
- Rehländer, Jens: „Wie schädlich ist Wissenschaftskommunikation?“, 9. Sept. 2014, <http://jensrehaender.tumblr.com/post/97052106533/wie-schaedlich-ist-wissenschaftskommunikation>
- Schnabel, Ulrich: „Im Vakuum der Selbstreinigung– Wie Fehlverhalten geahndet wird und welche Rolle die Medien dabei spielen,“ In: Kienzlen, G.; Jublinski, J.; Stollorz, V. (Hg.): Fakt, Fiktion, Fälschung; UVK, 2007, S. 133–135
- Science and Technology council: „Science for an informed, sustainable and inclusive knowledge society.“ Policy paper by Presidents Barroso’s Science and Technology Advisory Council, Brussels, August, 2013

